



Für die bequeme Zahlung der Mitgliedsbeiträge können Sie das SEPA-Lastschriftverfahren wählen.

SEPA-Lastschriftsmandat:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats. Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig im 1. Quartal jeden Jahres.																					
Zahlungsempfänger:	Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V. 18209 Bad Doberan, Klosterstr. 1 A																				
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE88ZZZ00002182340																				
Mandatsreferenz:	wird in der Lastschrift-Vorankündigung bekanntgegeben.																				
Einzugsermächtigung:	Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.																				
SEPA-Lastschriftsmandat:	Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.																				
Hinweis:	Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.																				
Vorname und Nachname des Kontoinhabers	_____																				
IBAN:	<table border="1"><tr><td>DE</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	DE																			
DE																					
Ort, Datum	_____ Unterschrift																				

Der Klosterverein Doberan erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
Name und Anschrift,
Bankverbindung,
Telefonnummer (Festnetz und mobil),
E-Mail-Adressen,
Geburtsdatum,
Funktion im Verein